

Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER



Sicherheitsdatenblatt vom 29/8/2013, version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: F01 FLASH-2 UV FILLER
Handelscode: F01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Isolierender UV-Füller
Nur zum fachmännischen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
Ind. Chimica Reggiana spa Via Gasparini, 7 42100 Reggio Emilia ITALY
Tel. +39 0522-517803 Fax +39 0522-514384

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sdsre@icrsprint.it

1.4 Notrufnummer

Tel. +39 0522-517803

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend

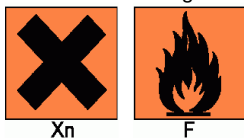
R Sätze:

R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente



Symbole:

Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich

R Sätze:

R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S23 Dampf nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:

Phosphinoxid; Styrol; 1,6-Hexandioldiacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

F01 /3 DE

Seite Nr. 1 von 7



André Koch AG
Grossshenweg 9, 8902 Urdorf-Zürich
Tel. 044 735 57 11
Fax 044 735 57 99
verkauf@andrekoach.ch
www.andrekoach.ch

St. Sulpice 021 691 53 07
Stabio 091 630 92 45

Sicherheitsdatenblatt


F01 FLASH-2 UV FILLER


Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:


15% - 20% Styrol

REACH No.: 01-2119457861-32, Index-Nummer: 601-026-00-0, CAS: 100-42-5, EC: 202-851-5

Xn,Xi; R20-10-48/20-36/37/38

 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H335


 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.9/1 STOT RE 1 H372

10% - 12.5% 1,6-Hexandioldiacrylat

REACH No.: 01-2119484737-22, Index-Nummer: 607-109-00-8, CAS: 13048-33-4, EC: 235-921-9

Xi; R36/38-43

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319


 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

3% - 5% Aceton

REACH No.: 01-2119471330-49, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

1% - 3% Oligoamine resin

Xi; R36/38

1% - 3% Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

REACH No.: 01-2119489401-38, Index-Nummer: 015-189-00-5, CAS: 162881-26-7, EC: 423-340-5

Xi; R43-53


 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

4.1/C4 Aquatic Chronic 4 H413

0.25% - 0.5% 2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon

REACH No.: 01-0000015394-70, Index-Nummer: 606-047-00-9, CAS: 119313-12-1, EC: 404-360-3

N; R63-50/53

 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung

künstliche Beatmung anwenden.



Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER

- Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO₂ oder Pulverlöscher.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
Für eine angemessene Belüftung sorgen.
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Styrol - CAS: 100-42-5
ACGIH, 20 ppm, 40 ppm - Bemerkungen: Pelle
Aceton - CAS: 67-64-1
ACGIH, 500 ppm, 750 ppm
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
Aceton - CAS: 67-64-1
Arbeitnehmer Industrie: 2420 - Exposition: Mensch - Inhalation Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 186 mg/kg - Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal Langfristig, systemische Auswirkungen



Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER

Arbeitnehmer Industrie: 1210 - Verbraucher: 200 - Exposition: Mensch - Inhalation Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - oral Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. [EN374 Klasse 3 (B-F-I)]

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Flüssige Paste Farbe grau

Geruch: typisch

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedepunktintervall: 56°C

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: 2,1

Flammpunkt: -15°C.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Dampfdruck: 240 hPa

Dichtezahl: 1,36

Wasserlöslichkeit: unlösbar

Löslichkeit in Öl: N.A.

Selbstentzündungstemperatur: 465°C

Zerfalltemperatur: N.A.

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: 2,5% - 14,3%vol

Brennvermögen: N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann unter Einwirkung von starken Oxydations- und Reduktionsmitteln giftige Gase bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Styrol - CAS: 100-42-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 11.8 mg/l - Laufzeit: 4h

1,6-Hexandioldiacrylat - CAS: 13048-33-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 3650 mg/kg

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: .GUINEA PIG Positiv

Aceton - CAS: 67-64-1

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 21.09 Ppm - Laufzeit: 8h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen >



Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid - CAS: 162881-26-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: GUINEA PIG Positiv

2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon - CAS: 119313-12-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Aceton - CAS: 67-64-1

WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN:

Azeton kann durch Hautabsorption, durch Verschlucken, aber insbesondere durch Einatmen in den Organismus eindringen; er wird von den Lungen (40-70%), vom Urin (15-30%) und durch die Haut (10%) abgegeben. C14-Tests haben erwiesen, daß Azeton als Zwischenverbindung in den Fettmetabolismus und indirekt in den Glykolysezyklus eingeht. Tests am Menschen haben gezeigt, daß es unmöglich ist, Konzentrationen von 22 mg/l (9300 ppm) für mehr als 5 Minuten einzuatmen, da die Irritation des Halses zu groß ist. Personen, die 500 ppm ausgesetzt wurden, haben Irritationen der Augen, des Halses und der Nase gezeigt.

Konzentrationen > 300 ppm bewirken leichte Irritation der Schleimhäute.

Konzentrationen = 800 ppm (30') bewirken Übelkeit.

DL (oral schätzungsweise) = 50 ml.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid - CAS: 162881-26-7

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien - Dauer / h: 48 - mg/l: 1.175 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen - Dauer / h: 72 - mg/l: 0.260 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische - Dauer / h: 96 - mg/l: 0.09 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon - CAS: 119313-12-1

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische - Dauer / h: 96 - mg/l: 0.46

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien - Dauer / h: 24 - mg/l: 0.8

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen - Dauer / h: 72 - mg/l: 2 - Anmerkungen: La prova è stata effettuata al di sopra della solubilità massima.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.

Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beschränkte Mengen, nicht ADR pflichtig, für Innenverpackungen mit Fassungsvermögen bis zu 5 Litern und max. Inhalt von 30 kg pro Packstück

14.1 UN-Nummer:

F01 /3 DE

Seite Nr. 5 von 7



André Koch AG
Grossherweg 9, 8902 Urdorf-Zürich
Tel. 044 735 57 11
Fax 044 735 57 99
verkauf@andrekoach.ch
www.andrekoach.ch

St. Sulpice 021 691 53 07
Stabio 091 630 92 45

Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER

| | |
|--|-----------------|
| ADR-UN-Nummer: | 1263 |
| IMDG-Un Nummer: | 1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| Frachtbezeichnung: | Paint |
| 14.3 Transportklassen und -gefahren: | |
| ADR/RID | |
| Klasse:: | 3 |
| Etikett: | 3 |
| Klassifizierender Kode: | F1 |
| IMDG/IMO | |
| Klasse:: | 3 |
| Etikett: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe- | |
| ADR/RID Verpackungsgruppe: | II |
| IMDG-Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5 Umweltgefahren | |
| Meeresschadstoff MARPOL (Annex II/III): | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| IMDG-EMS: | F-E, <u>S-E</u> |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | |
| Nein | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
- RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- RL 2006/8/EG
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 258 g/kg = 350 g/L

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.21

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.



Sicherheitsdatenblatt

F01 FLASH-2 UV FILLER

H315 Verursacht Hautreizungen.
H372 Schädigt bei Einatmen die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.
Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum,
Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand
Reinold
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE: Langfristige Exposition.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE: Kurzzeitexposition.
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

